



Stellungnahme

der Ständekommission (StK) zu den Anträgen im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) zum Budget 2026 und Finanzplan 2027-2030

1. Reduktion Personalaufwand

Forderung StwK:

Die Anträge der StK auf Seite 9 des Budgets sind unter der Einschränkung zu genehmigen, dass der Personalaufwand gemäss Artengliederung, Budget S. 11, von Fr. 36'241'500.-- um Fr. 398'600.-- auf neu Fr. 35'842'900.-- reduziert werden soll. Die StwK ist der Meinung, dass in der neuen Summe von Fr. 35'842'900.-- der Teuerungsausgleich von 0.2% für alle Kantonsangestellten, sowie die 0.5% für individuelle Lohnerhöhungen enthalten sein sollten.

Stellungnahme Ständekommission:

Die Ständekommission lehnt den Antrag der StwK ab. Sie stellt nachfolgend die Begründungen für die Budgetierung der neuen Stellen zu Verfügung, damit der Grosse Rat sich ein Bild darüber machen kann, was die Streichung der Finanzierung bedeutet:

Budget 2026					
Budgetierte Kosten für Zusatzstellen				18%	
	Departement	Pensum	Fixlohn Jahr Stellenplan	Sozialversi- cherungen	JL inkl. Soz.vers.
Rechtsdienst BUD	BUD	30%	36'000.00	6'480.00	42'480.00
AFI- Systembetreuer	FD	200%	222'000.00	39'960.00	261'960.00
Sicherheitsbeauftragter	FD	10%	8'255.00	1'485.90	9'740.90
Sachbearbeitung KESB	GSD	30%	27'582.90	4'964.92	32'547.82
Leitung Asylzentrum	GSD	20%	23'000.00	4'140.00	27'140.00
Betreuung Asylzentrum	GSD	80%	60'000.00	10'800.00	70'800.00
Fallführung Fachstelle Integration	JPMD	100%	95'000.00	17'100.00	112'100.00
Paralegal JPMD	JPMD	50%	45'000.00	8'100.00	53'100.00
Sekretariat Bevölkerungsschutz	JPMD	10%	9'119.50	1'641.51	10'761.01
Aufbau Bedrohungs- und Risikomanagen	JPMD	100%	112'658.00	20'278.44	132'936.44
Investitions- und Betriebshilfedarlehen	LFD	10%	9'170.20	1'650.64	10'820.84
Leitung Kommunikationsstelle	RK	40%	48'800.00	8'784.00	57'584.00
Rechtsdienst RK	RK	100%	120'000.00	21'600.00	141'600.00
Alle Zusatzstellen		780%	816'585.60	146'985.41	963'571.01

Rechtsdienst (BUD), 30%-Pensum

Der zusätzliche Bedarf von 30% im Rechtsdienst des Bau- und Umweltdepartements wurde unter anderem in der externen Überprüfung der Baugesuchsverfahren (Bericht Forrer) festgestellt. Angesichts der zahlreichen Aufgaben wie Gesetzgebung, Rechtsverfahren, Baugesuchsverfahren und rechtliche Unterstützung der Ämter ist der Rechtsdienst im Bau- und Umweltdepartement mit derzeit insgesamt 140 Stellenprozenten schmal aufgestellt. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen zeigt sich eine geringe personelle Ausstattung. Zusammen mit dem seit längerer Zeit vakanten Pensum von 20% ergibt sich ein Gesamtumfang von 50%. Für dieses Pensum besteht eine realistische Chance, die Stelle erfolgreich besetzen zu können.

AFI-Systembetreuer (FD), 200%-Pensum

Das Amt für Informatik ist zuständig für den Informatikbetrieb der Kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh. und der am AINet angeschlossenen Körperschaften und Betriebe (Bezirke, Feuer-schau, Schulen, Kirchgemeinden, Spitex, Tourismus, etc.). Die für den Betrieb notwendigen Informatikmittel haben in den letzten Jahren, im Zuge der Digitalisierung, stark zugenommen und die Bedürfnisse der Anwenderinnen und der Anwender wurden immer umfangreicher. Für das Amt für Informatik wird die Systembetreuung, das Applikationsmanagement und somit die Gewährleistung der Funktionalitäten unter der Einhaltung der nötigen Sicherheitsanforderungen immer ressourcenintensiver.

Aus der Umsetzung der meisten Projekte (z.T. im Rahmen der Digitalisierung) resultiert praktisch in jedem Fall eine zusätzliche oder umfangreichere Fachapplikation, welche folglich vom Amt für Informatik im Rahmen des Applikationsmanagements betreut werden muss. Die umfangreichen Aufgaben sind auch bei Applikationen notwendig, welche nicht direkt vom Amt für Informatik betrieben werden. Auch bei einem externen Betrieb (z.B. in der Cloud) umfasst das Applikationsmanagement diverse Aufgaben und Tätigkeiten (z.B. Koordination und Absprachen mit den Lieferanten, unverzügliches Einspielen von Sicherheitskorrekturen, Sicherstellung des geschützten Netzwerkverkehrs, Unterstützung von den Anwendenden, Umsetzung und Realisierung von Schnittstellen, Anforderungen und Funktionserweiterungen). Auch die Anzahl der Endgeräte und der Benutzenden stieg in den letzten Jahren markant an. Insbesondere seit Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit einem Laptop ausgerüstet werden. Heute stellt das Amt für Informatik rund 700 Geschäftsbenutzerinnen und -benutzer, 2'200 Schulbenutzerinnen und -benutzer und über 250 Fachapplikationen zur Verfügung. Zudem werden über 215 Server und rund 85 Datenbanken betrieben.

Die Streichung einer zusätzlichen Stelle im letzten Jahr führte dazu, dass Projekte verschoben werden mussten, da mit den bestehenden Personalressourcen von 970 Stellenprozenten der aktuelle Arbeitsanfall mehr als an seine Grenzen stösst. Um die Digitalisierungsbestrebungen der Kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh., aber auch der angeschlossenen Körperschaften und Institutionen, weiter fortzuführen und die angestrebten Ziele einzuhalten, sind weitere Ressourcen im Amt für Informatik nötig. Ansonsten besteht die Gefahr, dass weitere Projekte verschoben werden müssen und die digitale Transformation misslingt, was zu einem Projektstau im digitalen Bereich führt.

Sicherheitsbeauftragter (FD), 10%-Pensum

Die Richtlinien der Suva zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sehen vor, dass in Betrieben wie der Kantonale Verwaltung Appenzell I.Rh. eine Sicherheitsorganisation mit Sicherheitsbeauftragten etabliert ist. Dieser berät und unterstützt Vorgesetzte aller Stufen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Bis anhin war diese Aufgabe einer Person im Personalamt zugeordnet, was aufgrund keiner technischen Kenntnisse im Bereich Sicherheit eine unbefriedigende Situation ist und somit auch nicht erfüllt werden konnte. Mit einem Pensum von 10% kann diese Aufgabe in einem niederschweligen Bereich fachlich wahrgenommen werden.

Sachbearbeitung KESB (GSD), 30%-Pensum

Wie im Protokoll zum Antrag auf Stellenplanerhöhung vom 30. September 2025 ausgeführt wurde, ist das Sekretariat im letzten Jahr massiv überlastet und verfügt nicht über die nötigen Kapazitäten, um den Auftrag vollumfänglich zu erfüllen. So werden rund 31% mehr Entscheide versandt, etwa 120% mehr Vorsorgeaufträge deponiert bzw. hinterlegt und rund 28% mehr Handlungsfähigkeitszeugnisse ausgestellt als noch im Jahr 2022. Mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Pensum von 80 Stellenprozenten ist der zusätzliche Aufwand nicht zu bewältigen. Bereits in diesem Jahr wurden aufgrund der hohen Arbeitslast die Pensen von Sandra Mohsin

befristet, vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2025, und von Anita Derungs, befristet vom 1. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025, um jeweils 10 Stellenprozente erhöht. Des Weiteren wurden im Juni 2025 Sandra Mohsin 40 Mehrstunden und Anita Derungs 42 Mehrstunden ausbezahlt. Eine Auslagerung an einen Dienstleister hätte wesentlich höhere Kosten zur Folge, als wenn die Person beim Kanton angestellt ist. Zumal nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Anzahl Fälle zurück gehen.

Asylzentrum (GSD), 100%-Pensum

Die Fachstelle «Soziales» im Asylzentrum ist bis Mai 2026 befristet. Es hat sich gezeigt, dass die Betreuungsintensität insbesondere für unbegleitete Minderjährige, ältere Personen und Familien hoch bleibt. Die Stellenprozente bleiben auch in Zukunft notwendig. Weiter ist diese Fachperson auch für die Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. Schulen, Beistandschaft, Integrationsfachstelle) wichtig, was Synergien schafft und dadurch Prozesse im Kanton effizienter macht. Die Stelle ist durch den Bund finanziert.

Fachstelle Integration (JPMD), 100%-Pensum

Die Stelle wird benötigt, um die angestiegene Menge an Teilnehmenden adäquat bearbeiten zu können, vertiefere Beratungsgespräche entlang der Bundesvorgaben und Potenzialabklärungen durchzuführen sowie Dokumentationen zu erstellen. Die Finanzierung der Stellen erfolgt über die Gelder des Bundes gemäss der Programmvereinbarung KIP 3.

Paralegal (JPMD), 50%-Pensum

Die Anforderungen in Justizvollzug, Gewerbepolizei, Bevölkerungsdienste und Integration haben stark zugenommen. Zunehmende gesetzliche Verpflichtungen führen zu einer Zusatzbelastung. Trotz punktueller Entlastung bei den Bevölkerungsdiensten und der Integration fehlt zusätzliche Unterstützung in Justizvollzug, Gewerbepolizei und im Bereich der Rückkehrberatung.

Die Amtsleitung verantwortet mehrere Bereiche in Personalunion, kann jedoch die Vorgaben nicht vollständig, fristgerecht und rechtssicher erfüllen, was für den Kanton erhebliche Risiken und Folgekosten mit sich bringen kann. Der aktuelle Stellenumfang der Amtsleitung (Justizvollzug 30%, Gewerbepolizei 20%, Migration 30%, Führung 10%, Integration 10%) reicht nicht aus. Zusatzaufgaben und ausserordentliche Situationen verursachen erheblichen Mehraufwand und es kommt zu grossen Mehrzeiten (>150 Std. Gleitzeit, 344 Std. nicht bezogene Ferien).

Die steigende Komplexität und wachsende Fallzahlen erfordern personelle Verstärkung, insbesondere im juristisch-administrativen Bereich. Die Anforderungen an Schriftlichkeit und rechtssichere Fallbearbeitung sind deutlich gestiegen. Durch die Schaffung einer Paralegal-Stelle können die juristisch-administrativen Bereiche bei der Sicherstellung von Rechtssicherheit und Fristeneinhaltung in den Bereichen Justizvollzug, Gewerbepolizei und im Bereich der Rückkehrberatung unterstützen. Eine solche Stelle ist gegenüber einer juristischen Fachkraft auch kostengünstiger. Andere Kantone verfügen über vergleichbare Strukturen und Funktionen in der Verwaltung.

Sachbearbeitung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (JPMD), 10%-Pensum

Aufgrund des Übertrags des Vollzugs der Wehrpflichtersatzabgabe an den Kanton Appenzell A.Rh. im Jahr 2022 wurde das Pensum der aktuellen Stelleninhaberin von 50% auf 40% reduziert. In den Folgejahren wuchs das Zeitguthaben aufgrund der Vorbereitung und Durchführung der Orientierungstage, der Weiterbildung der Moderatoren für die Orientierungstage, der Teilnahme an den dazu notwendigen Weiterbildungen sowie der Vorbereitung der Abrüstung und Entlassung der Wehrmänner kontinuierlich an. Mehrere zusätzliche Aufgaben sind unter anderem auf neue Vorgaben seitens der Armee zurückzuführen. An den Jahresenden (2022 ff.) betragen die Zeitguthaben immer über 115 Stunden Mehrzeit (ohne Ferien). Eine Kompensation

ist aufgrund der hohen Auslastung schwierig. Amtsintern wurde bereits mehrfach geprüft, inwiefern Aufgaben von anderen Personen übernommen werden können. Allerdings ist die Auslastung innerhalb des Amtes generell so hoch, dass dies nicht möglich ist. Es ist nicht ersichtlich, wo im Rahmen einer Verzichtsplanning Leistungen gekürzt oder eingestellt werden könnten, ausser man nimmt wahrnehmbare Qualitätsabstriche im Bereich Orientierungstag, Rekrutierungsplanung, Entlassung etc. in Kauf. Aufgrund der benötigten personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz sind diese Tätigkeiten von grosser Wichtigkeit (der Kanton Appenzell I.Rh. hat schweizweit die höchste Diensttauglichkeit). Zusammengefasst kann gesagt werden, dass dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz insgesamt Ressourcen fehlen. Die Erhöhung von 10 Stellenprozenten verhindert, dass weitere Zeitguthaben angehäuft werden. Es geht seit mehreren Jahren darum, die Stellenprozente den effektiv geleisteten Arbeitsstunden anzugleichen.

Aufbau Bedrohungs- und Risikomanagement (JPMD), 100%-Pensum

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet die Schweiz nach ihrer Ratifikation am 14. Dezember 2017, Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt umfassend zu bekämpfen, respektive entsprechende Massnahmen umzusetzen. Die steigende Anzahl von Tötungsdelikten an Frauen findet in den Medien starke Beachtung. Auch weitere Tätigkeitsfelder eines Bedrohungs- und Risikomanagements (BRM) wie Staatsverweigerer und Extremismus sind von klar zunehmender Relevanz. Der Kanton muss seinen grundrechtlichen Schutz- und Leistungspflichten zugunsten der Bevölkerung und der Verwaltungsangestellten von Kanton und Bezirken nachkommen. Deshalb ist ein entsprechender Dienst aus dem polizeilichen Alltag vieler Korps nicht mehr wegzudenken, auch was die präventive Komponente «Erkennen - Einschätzen - Entschärfen» angeht.

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist weiterhin der einzige Kanton, der über kein BRM verfügt oder ein solches vorbereitet. Die Einführung eines BRM war denn auch in der ersten Lesung zur Totalrevision des Polizeigesetzes unbestritten. Konsequenterweise soll diese dringend nötige Stelle geschaffen werden.

Für die nötigen Tätigkeiten sind total 100 Stellenprozente erforderlich, kein anderer Kanton betreibt ein BRM mit weniger Ressourcen. Es ist zu beachten, dass es sich dabei um eine Polizeifunktion handelt, d.h. ein Mindestmass an Zeit muss wie von jedem Polizisten auch für Trainings und Schulungen aufgewendet werden (Schiessen, Einsatztraining, Sicherheit, medizinische Hilfe etc.). Weiter ist zu beachten, dass diese Funktion eine beträchtliche Grundauslastung allein mit der Gewährleistung der Grundfunktionen hat (Wissensaustausch, sehr viele eingehende Korrespondenz des Bundes im Themenbereich, relevante Veranstaltungen etc.). In Kombination mit seriösen Gefährdungseinschätzungen und operativen Gewaltschutzmassnahmen ist ein Pensum von nur 50% unrealistisch.

Die 100 Stellenprozente sollen im Verhältnis 70% und 30% oder allenfalls im Verhältnis 80% und 20% auf geeignete zwei Personen verteilt werden. Jene mit dem grösseren Stellenprozentanteil soll den BRM-Lead übernehmen. Eine solche Teilung ist angezeigt, um bei immer wieder auftretenden Akutsituationen Ausfallsicherheit und Vertretung zu gewährleisten. Zudem wird die Kompetenzbasis verbreitert, da zwei Personen unterschiedliche Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen. Letztlich wird auch die Abhängigkeit von einzelnen Personen reduziert und ein Know-how-Transfer ermöglicht.

Investitions- und Betriebshilfedarlehen (Meliorationsamt LFD), 10%-Pensum

Derzeit werden die Investitionskredite durch die Appenzeller Kantonalbank (APPKB) verwaltet. Hierfür wurde im Jahr 2014 eine Vereinbarung zwischen der APPKB und dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement abgeschlossen. Die jährliche Entschädigung für die Leistungen der APPKB wurde mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 40'000.-- festgelegt. Da die APPKB diese Aufgabe nicht mehr weiter ausführen möchte, wird das Meliorationsamt diese Aufgabe künftig übernehmen. Zur Verwaltung der Kredite ist die Einführung einer neuen Kreditverwaltungssoftware erforderlich. Der Aufwand zur Datenaufbereitung und Datenmigration und insbesondere auch zur Verwaltung der Daten über diese Software erfordert einen zusätzlichen personellen Aufwand, welcher über das derzeitige Pensum im Meliorationsamt hinausgeht. Die Bereitstellung eines zusätzlichen 10%-Pensums als interne Stellenerhöhung fällt finanziell jedoch weniger ins Gewicht, wie wenn die Verwaltung der Kredite weiterhin über die APPKB erfolgen würde.

Leitung Kommunikationsstelle (RK), 40%-Pensum

Die Kommunikationsstelle des Kantons ist eine Fachstelle der Ratskanzlei, die derzeit grundsätzlich mit 100 Stellenprozenten dotiert ist. Sie ist das Kompetenzzentrum für Kommunikationsfragen. Sie berät die Standeskommission, Departemente und weitere Stellen in der Planung und Durchführung ihrer Kommunikationstätigkeit und begleitet die entsprechenden Massnahmen. Für kantonale Behörden und Kommissionen und sowie weitere kantonale Gremien steht sie in Fragen zur Kommunikation beratend zur Verfügung. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Medienangelegenheiten. Bei eingehenden Anfragen besorgt sie eine erste Triage und vermittelt die zuständigen Personen. Für ausgehende Medienauskünfte unterhält sie einen Medienverteiler. Die Kommunikationsstelle betreut den Internetauftritt und das Intranet. Sie ist weiter zuständig für die Einhaltung der Vorgaben im Bereich der Kommunikation (Kommunikationskonzept, Manual zum Erscheinungsbild). Sie kümmert sich um allgemeine Fragen zum Erscheinungsbild und nimmt entsprechende Wünsche und Anregungen auf. Die bestehenden Ressourcen reichen kaum aus, um die Departemente in ihrer internen und externen Kommunikation zu unterstützen. Beispielsweise können Kommunikationsinhalte nur oberflächlich redigiert werden. Neben den Grundaufträgen stehen weitere wichtige und aufwendige Projekte, wie die Erneuerung des Webauftritts und des Intranets, die Erstellung eines Medienhandbuchs, die Implementierung einer Mediendatenbank etc. an. Darüber hinaus sind die Erwartungen an die Leistung der Kommunikationsstelle gestiegen. Die Departemente wollen und müssen mehr kommunizieren und wünschen mehr Unterstützung bei der Erstellung von internen und externen Mitteilungen. Ebenfalls wird die kommunikative Begleitung von Schlüsselprojekten durch Einsitznahme in den Projektgruppen gewünscht (z.B. PFAS). Diese Bedürfnisse können aber mit den bestehenden Ressourcen nicht abgedeckt werden.

Es gilt zu bedenken, dass Behördenkommunikation mehr ist als reine Information, sie stärkt demokratische Prozesse, schafft Vertrauen und bindet Bürgerinnen sowie Bürger aktiv ein. In einer zunehmend digitalen und komplexen Welt voller Fehlinformationen wird ihre Bedeutung sogar noch grösser. Ferner sind gut informierte Mitarbeitende in der Regel effizienter, weil Wissen und Transparenz ihre Produktivität, Entscheidungsfähigkeit und Motivation deutlich steigern.

Die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Thurgau setzen jeweils rund 300 Stellenprozent für die Kommunikation ein. Der Kanton Glarus setzt 180 Stellenprozent ein. Daher ist im Lichte des Ausgeführten eine Erhöhung von 100 auf 140 Stellenprozent angezeigt.

Rechtsdienst (RK), 100% Pensum

Die Ausarbeitung bzw. Begleitung der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung nimmt derzeit ein Pensum von 20 Stellenprozenten ein und wird auch im Jahr 2026 andauern. Daher wurden Stellenprozente in diesem Umfang ordentlich ins Budget 2026 aufgenommen. Die Auslastung der Ratskanzlei und insbesondere des Rechtsdiensts ist sehr hoch. Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass ein Rekursverfahren rund ein Jahr dauert und Gesetzgebungsvorhaben der Verwaltung nicht im gewünschten Ausmass unterstützt werden können. Die Ratskanzlei ist daran zu prüfen, wie ihre Prozesse vereinfacht werden können (z.B. Geschäftsgang Standeskommission). Einige Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden (z.B. Zuweisung Vernehmlassungsverfahren), andere sind derzeit in Abklärung (z.B. Zusammenarbeit mit Kanton St.Gallen im Bereich der Aufsicht des Zivilstandswesens). Neben diesen prozessualen kam es auch zu personellen Veränderungen in der Ratskanzlei. Aus diesem Grunde wurden 80 Stellenprozente im Sinne einer Eventualplanung budgetiert, für den Fall, dass die angestrebten Massnahmen nicht greifen. Diese werden nur als letztes Mittel bei der Standeskommission beantragt.

2. Überarbeitung Finanzstrategie / Finanzplan

Forderung StwK:

Die StwK möchte der StK den Auftrag erteilen, die Finanzstrategie unter Berücksichtigung der im Bericht genannten Punkte (Projekt- und Investitionspriorisierung, Aufgaben- und Verzichtsplanning und Vorschlag zu einer verbindlichen Finanzplanung) zu überarbeiten. Sie soll dem Grosse Rat bis spätestens zur Juni-Session 2026 einen Vorgehensplan vorlegen.

Stellungnahme Standeskommission zur Überarbeitung der Finanzstrategie und des Finanzplans

Die Standeskommission weist darauf hin, dass es sich bei der Finanzstrategie und beim Finanzplan um Instrumente handelt, die in die Zuständigkeit der Standeskommission fallen und der Grosse Rat diesbezüglich keine Gestaltungsmöglichkeit hat.

Die Standeskommission ist der Auffassung, dass die Finanzstrategie bzw. die Ziele derselben nicht knapp nach einem Jahr überarbeitet werden müssen, zumal das Gros der beschlossenen Massnahmen erst im Jahr 2026 zu greifen beginnt. Ferner sind die Resultate der Überprüfung der Umsetzung durch die Finanzkontrolle abzuwarten. Hier sieht die Standeskommission keinen Handlungsbedarf.

Die Standeskommission sieht aber den Handlungsbedarf beim Finanzplan: Das Zusammenwirken zwischen Budget, Finanzplan und den in der Finanzstrategie definierten Zielen muss verbessert werden. Dies auch deshalb, damit der Grosse Rat bei den Budgetgeschäften eine verbesserte Entscheidungsgrundlage hat. Der Finanzplan als Bindeglied zwischen Budget und den Zielen der Finanzstrategie muss Aufschluss darüber geben, wie die Ziele erreicht werden sollen. Der Finanzplan ist dabei laufend im Sinne einer rollenden Planung an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Hierzu gehört auch, dass Projekte gegebenenfalls neu priorisiert werden müssen. Die hierfür notwendigen Instrumente zur Kontrolle, Steuerung und Darstellung der Umsetzung der Finanzstrategie, die auf den Kanton zugeschnitten sind, müssen geschaffen werden. Die Standeskommission wird hierzu im Frühjahr 2026 einen Workshop mit Prof. Urs Müller durchführen, welcher die Standeskommission bereits bei der Erarbeitung der Finanzstrategie unterstützt hat.

Die Standeskommission lehnt eine Aufgaben- und Verzichtsplanning, wie auch die implizit angelegte Aufgaben- und Finanzplanung aus Ressourcen- und Kostengründen ab.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Standeskommission anlässlich der Juni-Session 2026 dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen wird, der aufzeigt, wie das Instrument des Finanzplans geschärft werden kann.

3. Einführung Finanzpolitische Reserve

Forderung StwK:

Die StwK beantragt dem Grossen Rat, der StK den Auftrag zu erteilen, bis Mitte 2026 dem Grossen Rat einen kurzen Bericht mit einem schlanken Vorschlag für die Umsetzung einer solchen finanzpolitischen Reserve auf das Budget 2027 auszuarbeiten. Der Vorschlag soll auch ein einfaches Regelwerk enthalten, das die Äufnung der Reserve klar regelt (insb. einen Rahmen für die jährliche Entnahme mit z.B. einem Maximalbetrag pro Jahr, Obergrenze der finanzpolitischen Reserve inkl. Vorgehen bei Überschreitung dieser Obergrenze z.B. Sonderbezug durch Entscheid GR zur Schuldenreduktion). Nimmt der Grosse Rat diesen Vorschlag an, würde diese finanzpolitische Reserve auf das Budget 2027 hin eingeführt und in diesem Jahr bei einer allfälligen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erstmals alimentiert. Bezüge aus dieser Reserve würden dann somit im Budget 2028 erstmals wirksam.

Stellungnahme Standeskommission:

Die Standeskommission sieht das Anliegen, dass Budgetverwerfungen aufgrund der unsicheren Gewinnausschüttung der SNB regelmässig auftreten. Mit der Äufnung einer finanzpolitischen Reserve aus zukünftigen SNB-Geldern werden bis zum Erreichen der Äufnung der Erfolgsrechnung diese Einnahmen entzogen. Das kann ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erschweren. Auch wird damit der Spielraum zur vorgesehenen Schuldenbremse eingeschränkt, da diese Massnahme zu Lasten des Bilanzgewinns geht.

Gleichwohl wird die Standeskommission dem Auftrag nicht opponieren und wird die Erarbeitung eines entsprechenden Regelwerks bis zum Sommer 2026 angehen.

Appenzell, 28. November 2025

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler